

*Kopie am 14.6.
um 17⁰⁰ Herrn Nau
persönlich abgegeben*

Maria-E. + Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Maria-E. + G.Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Magistrat der Stadt Kassel
- Liegenschaftsamt -

Rathaus

3500 Kassel

Datum: 8.06.1988

Antrag zur Sanierung des Wohnhauses/Gehöftes Brüder-Grimm-Straße 43

Bezug: Finanzplan des Amtes f. WuS zum Antrag auf Zuschüsse für Mod. u
Energieeinsparungsmaßnahmen am Wohnhaus.

Sehr geehrter Herr Nau,

die Gegenüberstellung von Herrn Henkes' Finanzplan und unserer realen persönlichen Finanzen zeigt, daß eine Sanierung auf dieser Finanzplan-Basis für uns finanziell absolut indiskutabel ist.

Die persönlichen Beurteilungsunterlagen "Finanzplan", "Einnahmen-Ausgaben-Bilanz" und "Steuerbilanz" stellen wir auf Wunsch zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung.

Darüber hinaus geht dieser Finanzplan auch prinzipiell an der Sache vorbei, weil wir kein (Wohnbau-Richtlinien-gemäßes) 08/15 Zweifamilienhaus sanieren/modernisieren, sondern das historische Fachwerk-Wohnhaus einer denkmalgeschützten Hofanlage, die wir als Ganzes sachgerecht sanieren und langfristig unterhalten und instandhalten müssen und (unter erträglichen Bedingungen) auch wollen.

Wir haben diesen Punkt schon bei Ihnen angesprochen und verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

Bleibt die Frage, wie wir nun zu einem Finanzierungskonzept kommen, daß den objektiven Gegebenheiten gerecht wird und zum Ziel führt ?

Vorankommen können wir offensichtlich nur durch zwei integrierte Maßnahmen:

- A) Baukostenreduzierung
- B) Stärkere finanzielle Unterstützung seitens der Stadt und der Denkmalpflege.

Über B) zu diskutieren ist sinnlos, solange die latente amtliche Frage, "ob in der von Schindler bzw. Hafer erstellten Baukostenschätzung noch "Luft" (A) ist", nicht neutral, kompetent und verbindlich beantwortet worden ist.

Sie wissen, daß wir seit Ende Mai 1988 mit gerichtlicher Absegnung unser Haus wieder betreten und gemäß Sanierungskonzept umfassend sanieren dürfen.

Damit besteht ab sofort die Möglichkeit, Ihre frühere Anregung umzusetzen, von einem Fachmann beiderseitigen Vertrauens einen detaillierten (verbindlichen ?) Kostenvoranschlag auf der Basis einer gründlichen Bestandsaufnahme und Entwurfsplanung erstellen zu lassen, der aus Sanierungsmitteln bezahlt wird.

Dabei sollte ein analoger Kostenvoranschlag für die vom Denkmalschutz geforderte Instandsetzung der Nebengebäude aus Kosten- und Zeitersparnisgründen gleich einbezogen werden, weil aus unserer Sicht eine Wohnhaus-Finanzplanung ohne Berücksichtigung der Gesamtsanierung sinnlos ist.

Wir bitten Sie möglichst kurzfristig eine diesbezügliche Entscheidung herbeizuführen und uns ggfls. gleich bewährte und kompetente Architekten (SPRENGWERK ?) zu benennen, die wir dann umgehend um ein Angebot bitten könnten.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "O. Kretzschmar", with a long horizontal flourish extending to the left.